

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/101

freigegeben am **11.06.2021**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Lucassen, Franz

Datum: 08.06.2021

Ersterschließung Kösliner Straße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	31.05.2021	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	08.06.2021	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Kösliner Straße wird im Zuge der Ersterschließung gemäß der Variante 1 ausgebaut und erhält eine Pflasterung, Mittelentwässerung und drei Beleuchtungsmasten für die Straßenbeleuchtung.

Für die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2022 werden die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 195.000 Euro eingeplant.

Sach- und Rechtslage:

Die Kösliner Straße (Anlage 1) ist in ihrer aktuellen Form ein ca. 5 m breiter Schotterweg ohne eigene Entwässerung und ohne ausreichende Beleuchtung. Im Rahmen von Untersuchungen der verlegten Regen- und Schmutzwasserkanäle für die Wohnhausgrundstücke wurden zudem Undichtigkeiten, Versackungen und Fehlanschlüsse festgestellt. Weiterhin ist die Frequentierung der Straße in den vergangenen Jahren insbesondere durch einen Generationswechsel der Anlieger deutlich angestiegen.

In den regenstarken Perioden entstehen durch die vermehrten Fahrzeugbewegungen mittlerweile schneller Schlaglöcher, die zur Verschlammung der Straße und angrenzenden Flächen führt. Das wiederum erfordert einen erhöhten Unterhaltungsaufwand. Der Ist-Zustand der Straße ist in der Anlage 2 dargestellt. Dieser Zustand, der auch und gerade von den Anliegern moniert wird, kann nur mit einer Befestigung der Straßenoberfläche dauerhaft und nachhaltig behoben werden.

Im Zuge der Voruntersuchungen wurden die vorhandenen Abwasserkanäle untersucht und Bohrkern im Trassenbereich entnommen. Die Voruntersuchungen haben ergeben, dass die Beschädigungen am Schmutz- sowie Regenwasserkanal soweit fortgeschritten sind, dass eine Erneuerung unumgänglich ist (Anlage 3).

Das Planungsbüro hat zwei Varianten für die Herstellung der Straße erarbeitet, die sich lediglich durch die Art der Straßenoberflächenentwässerung unterscheiden.

Variante 1 (Anlage 4):

Fahrbahn mit mittiger Rinne (Mittelentwässerung) – Gesamtkosten ca. 195.000 Euro.

Variante 2 (Anlage 5):

Fahrbahn mit beidseitiger Rinne (Dachprofil) – Gesamtkosten ca. 210.000 Euro.

Das Planungsbüro empfiehlt die Variante 1 mit einer mittigen Rinne zu wählen:

- Die Grundstückszufahrten lassen sich fahrdynamischer für die Anlieger herstellen.
- Das Rückhaltevermögen von Regenwasser durch den Straßenkörper selbst ist größer.
- Die Unterhaltungskosten aufgrund weniger Straßenabläufe sind geringer.
- Die Herstellungskosten sind geringer.

Die Kösliner Straße ist bis heute nicht als Erschließungsanlage im beitragsrechtlichen Sinne herangezogen worden. Dies wird dann voraussichtlich im Zuge des Ausbaus der Straße erfolgen, wobei die Abwasserkanäle, die die Grundstücksanschlüsse beinhalten, nicht, und der Regenwasserkanal der Straße lediglich zu 50 % berücksichtigt werden würde. Die abschließende Überprüfung steht derzeit noch aus. Im Augenblick wird davon ausgegangen, dass sich die Erschließungskosten auf rund 21 Euro/m² belaufen werden.

Ausführungen hierzu ebenso wie zu der geplanten technischen Umsetzung werden im Rahmen der Sitzung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 wären entsprechend Haushaltsmittel einzuplanen. Die Gesamtbaukosten liegen nach derzeitiger Schätzung bei ca. 195.000 Euro. Davon sind 90 % der beitragsfähigen Kosten als Erschließungsbeitrag zu erheben (ca. 107.000 Euro), die folglich wieder in den Haushalt eingehen würden.

Auswirkungen auf das Klima:

Durch den Ausbau der Kösliner Straße ergeben sich klimatische Auswirkungen unter anderem durch die Versiegelung weiterer Flächen im Straßenbereich sowie die Inanspruchnahme klima- und energierelevanter Ressourcen während des Ausbaus.

Anlagen:

1. Lage der Straße
2. Ist-Zustand der Straße
3. Ist-Zustand der Abwasserkanäle
4. Variante 1
5. Variante 2